

Mit dem Bus zur Schule

Schulbus im ...

Linienverkehr

Gelegenheitsverkehr

Stand: Februar 2021

Einleitender Hinweis

- Die nachfolgenden Informationen sind grundsätzlich Empfehlungen.
- Jeder Einzelfall ist für sich mit den Experten vor Ort zu prüfen und zu entscheiden.

Mit dem Bus zur Schule

Rechtsgrundlagen/Hinweise

- Broschüre „[Mit dem Bus zur Schule](#)“ (GUV-SI 8046)
- Landesverband bayerischer Omnibusunternehmen e.V.; Stand März 2008: [Rechtliche Zweifelsfragen im Rahmen der Schulbusbeförderung](#)
- Straßenverkehrs-Ordnung ([StVO](#)): [§§ 20; 21](#)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ([StVZO](#)): [§ 35a Ziffer 6](#)
- Personenbeförderungsgesetz ([PBefG](#))
- Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr ([BOKraft](#)): [§§ 21 Ziff. 2: 22](#)
- GemBek [Sicherheit auf dem Schulweg – Verkehrssicherheitsarbeit und Schulwegdienste](#) vom 08. Juni 2005
- [Verordnung über die Schülerbeförderung SchBefV](#)
- [Welche Anforderungen sind bei der Beförderung von Schul- und Kindergarten zu beachten](#) (Unfallkasse Rheinland-Pfalz)

Mit dem Bus zur Schule

Definition

Linienverkehr ↔ Gelegenheitsverkehr

- Schüler- und Kindergartenkinder-Beförderung in Bussen nach § 21 StVO und § 34a StVZO
- Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

Linienverkehr (tägl. Schülertransport, Schulbusverkehr) → Sitz- und Stehplätze sind erlaubt

und

Gelegenheitsverkehr (Klassen-, Theaterfahrt, Wandertag, ...) → nur Sitzplätze erlaubt / **jedes Kind** braucht einen **eigenen** Sitzplatz!

Die Anschnallpflicht hängt von der Verkehrsart und der Zulassungsart des Busses ab. Vorhandene Sicherheitsgurte sollen in jedem Fall genutzt werden. Steh- und Sitzplätze müssen im Bus ausgewiesen sein.

Sonderfall: Kleinbus → alle Passagiere müssen in jedem Fall angeschnallt sein

Mit dem Bus zur Schule

Zielgruppen

- Schulleiter
- Sachaufwandsträger
- Lehrer
- Busunternehmer/-fahrer
- Verkehrserzieher der Polizei
- Elternbeirat
- Eltern

Mit dem Bus zur Schule

Projekte/Ansprechpartner

- Medienpaket der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ für die Grundschule:
[„Guten Morgen, Busfahrer“](#)
- Medienpaket des KUVB ab 5. Jgst.:
[Broschüre: „Bus-Schule“](#) (GUV-SI 8056), [Plakat: „Bus-Schule“](#) (GUV-SI 8025)
- [Mit dem Bus zur Schule](#) (GUV-SI 8046)
- [Aktion „Toter Winkel“](#) (Landesverkehrswacht Bayern e.V.)
- [Rund um den Schulbus](#) (ADACsignale)
- Verkehrserzieher der Polizei
- Busunternehmer

Mit dem Bus zur Schule

Hinweise zum Gelegenheitsverkehr

Wichtig bei der Busbestellung:

1. Genaue Anzahl der zu transportierenden Personen (Schüler, Lehrer, sonstige Begleiter) dem Busunternehmen mitteilen.
2. Der Lehrer schließt den Vertrag mit dem Busunternehmen im Auftrag und Namen der Schule (evtl. Reiserücktrittsversicherung?) ab.

Mit dem Bus zur Schule

Medien und Materialien

- Broschüre: „[Mit dem Bus zur Schule](#) (GUV-SI 8046)
(Diese Broschüre beinhaltet alle Informationen zum Schulbusverkehr)
- [Der tote Winkel. Gefahr erkannt – Gefahr gebannt](#)
(Faltblatt; GUV-SI 8015)
- Schulbusverträge siehe Amtsblatt des Bayerischen Kultusministeriums 1981, S. 483
- [Busstop](#): allgemeine Informationen zum Thema Schulbus, Unterrichtsmaterial, etc.
- Film: Willi und der Tote Winkel (aus der Reihe: „Willi will's wissen – sicher im Verkehr“; in den meisten Bildstellen/ Medienzentren erhältlich)
- [Verkehrserziehung – Kids haben Gefahren im Blick](#) (Film auf www.youtube.de)
- [Der Tote Winkel – ein Lehrfilm](#) (Film auf www.voutube.de)

Mit dem Bus zur Schule

Links

- [Vordrucke für Busanfragen und Busbestellungen](#)
als word- und pdf-Datei herunterladbar

Mit dem Bus zur Schule